

NEIN zum Angriff auf das Mietrecht (Aufweichung Kündigungsschutz bei Untermiete)



Referendum gegen die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)

Im Bundesblatt veröffentlicht am **10.10.2023**

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (OR; Mietrecht: Untermiete) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name/Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift!)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Ablauf der Referendumsfrist: 18.01.2024

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:	Eigenhändige Unterschrift:	Amtsstempel
Datum:	Amtliche Eigenschaft:	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt bis Mitte November an: Mietrechts-Angriff NEIN, Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz, Postfach 866, 9430 St. Margrethen

Mehr Information: www.sp-ps.ch/mietrecht-aushoehlen-nein

*Bitte beide Referenden unterschreiben
und sofort zurückschicken.*

Nicht schneiden

NEIN zum Angriff auf das Mietrecht (Aufweichung Kündigungsschutz bei Eigenbedarf)



Referendum gegen die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)

Im Bundesblatt veröffentlicht am **10.10.2023**

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name/Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift!)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Ablauf der Referendumsfrist: 18.01.2024

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:	Eigenhändige Unterschrift:	Amtsstempel
Datum:	Amtliche Eigenschaft:	

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt bis Mitte November an: Mietrechts-Angriff NEIN, Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz, Postfach 866, 9430 St. Margrethen

Mehr Information: www.sp-ps.ch/mietrecht-aushoehlen-nein